

Betriebsordnung Mittagstisch

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der sek eins höfe benützt werden.
2. Der Mittagstisch ist am Montag/Dienstag/Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt er geschlossen.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden während dem Mittagessen beaufsichtigt. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört werden, nimmt die Betreuung Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Wird keine Lösung mit der Klassenlehrperson oder den Eltern gefunden, kann die Schülerin oder der Schüler vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.
4. Eine Mahlzeit kostet CHF 13.00, wovon Fr. 3.00 durch den Bezirk finanziert werden.
5. Nach dem Mittagessen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal (in Wollerau ist der Besuch des Juvillage erlaubt) nicht verlassen. Eine Aufsicht ist als Ansprechperson vor Ort. Es stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume zur Verfügung. Dies entspricht einer altersgerechten Betreuung.
6. Das Benützen von Handys während dem Mittagessen ist nicht erlaubt.
7. Zu Beginn der Verpflegungszeit melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufsichtsperson an.
8. **Abmeldungen (auch bei Abwesenheit infolge Schullager oder anderen Schulveranstaltungen) oder nachträgliche Anmeldungen:**

Bis spätestens 08.00 Uhr des gleichen Tages direkt bei IssGut GmbH unter Tel-Nr. 055 415 75 75 oder unter <http://www.issgut.ch>.
Es ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Bitte sprechen Sie auf das Tonband.
9. Erfolgt keine Abmeldung, wird das Essen verrechnet.
10. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Dezember/April und Juli durch den Verein Mittagstisch.
11. Die Versicherung, der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder, ist Sache der Eltern.
12. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung.